

Eine Velofurt ist vereinfacht ausgedrückt der Fussgängerstreifen für Velofahrende. Fussgänger haben Vortritt, wenn sie erkennbar bei einem Fussgängerstreifen die Strasse überqueren wollen. Die Schweiz hat seit 2002 diese Regelung von anderen Ländern übernommen.

Wird hingegen eine Radwegquerung parallel zu einem Fussgängerstreifen über eine Strasse geführt, dann sind die Velofahrenden vortrittsbelastet. Das heisst: Sie müssen dem rollenden Verkehr auf der zu querenden Strasse den Vortritt lassen.

Basel hat in den letzten Jahren bezüglich der Veloförderung bei verschiedenen Themen in Einvernehmen mit dem Bund Versuche unternommen. Zu erwähnen wären hier das freie Rechtsabbiegen bei Rotlicht an Kreuzungen oder der Versuch mit den Velostrassen.

Auf dem Basler Veloroutennetz gibt es einige Stellen mit Parallelführung zu Fussgängerstreifen, wo eine Gleichbehandlung von FG und Velo sinnvoll und angebracht wäre. Zu erwähnen wären hier beispielsweise: Überquerung der Peter Merian-Strasse von der Postpassage zum Peter Merian-Weg, die Querung am westlichen Brückenkopf der Dreirosenbrücke, die Querung des Langen Erlen-Velowegs am Wiesengriener über die Weilstrasse, die Querung der Viaduktstrasse bei der Markthalle oder die Querung vom Kraftwerk Birsfelden über die Grenzacherstrasse in die Landauerstrasse.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob in Basel ein Pilotversuch mit markierten Velofurten gemacht werden kann für eine Anpassung des Eidgenössischen Strassenverkehrsrechts.

Karin Sartorius, Brigitte Gysin, Jean-Luc Perret, Stefan Wittlin, Jérôme Thiriet, Harald Friedl, Christoph Hochuli, Anina Ineichen, Tonja Zürcher, Oliver Bolliger, Fleur Weibel, Niggi Daniel Rechsteiner, David Wüest-Rudin, Andreas Zappalà, Tim Cuénod, Andrea Elisabeth Knellwolf, Raffaella Hanauer, Alex Ebi